

Ermittlungshilfe zur Anzahl der berücksichtigungsfähigen Kinder EU-Schulprogramm (ESP) Schuljahr 2025/2026

Die Anmeldung für eine Teilnahme im Schuljahr 2025/2026 muss bis 30.09.2025 vollständig über iBALIS abgeschlossen sein.

A Angaben zur Einrichtung

Name der Einrichtung

--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--

Einrichtungsnummer (10-stellige statistische Nummer laut BayKiBiG.web, 4-stellige Schulnummer, 7-stellige Nummer für Außenstellen von Schulen, 7-stellige Nummer für Heilpädagogische Tagesstätten)

Achtung! Bei Schulen: Außenstellen nur mit der 7-stelligen Nummer der FÜAk erfassen.

Straße, Hausnummer, ggf. Ortsteil

PLZ, Ort

Ansprechpartner/-in

Telefonnummer

Beachten Sie die Erläuterungen zur Ermittlung der Kinderzahlen auf der Rückseite!

B Anzahl der berücksichtigungsfähigen Kinder zum Stichtag 01.09.2025

- 1. Kindergärten, Häuser für Kinder, Netze für Kinder, Mini-Kitas oder Heilpädagogische Tagesstätten**
(Krippen und Horte sind nicht teilnahmeberechtigt; entscheidend ist der Einrichtungstyp nach BayKiBiG.):

Nur **Kinder ab 3 Jahren** bis zum Schuleintritt (inkl. Platzzusagen) –
sind berücksichtigungsfähig

Anzahl der Kinder: _____

- 2. Grundschulen, Förderschulen inkl. schulvorbereitende Einrichtungen**

Mittagsbetreuungen sind nicht teilnahmeberechtigt:

Schüler/-innen in den Jahrgangsstufen 1 bis 4 und in schulvorbereitenden
Einrichtungen (SVE) - sind berücksichtigungsfähig

Anzahl der Kinder: _____

- 3. Mittel- und Förderschulen** – Mittagsbetreuungen sind nicht teilnahmeberechtigt:

Schüler/-innen in den Jahrgangsstufen 5 bis 9/10
nur mit Ausnahmegenehmigung der FÜAk!

Anzahl der Kinder: _____

C Wichtige Informationen für die Einrichtungen zur Stichtagsregelung

Berücksichtigungsfähige Kinder:

– **in vorschulischen Einrichtungen:**

- Kinder, die am **Stichtag 01.09.2025 in der Einrichtung registriert sind, oder eine Platzzusage für das Kindergartenjahr 2025/2026** haben und **mindestens 3 Jahre** alt sind.
- Kinder, die im **September 2025 eingeschult** werden, sind für das Kindergartenjahr 2025/2026 **nicht mehr berücksichtigungsfähig**.
- Kinder, die erst **nach dem 01.09.2025 angemeldet** wurden oder am 01.09.2025 **noch** nicht 3 Jahre alt sind, sind **nicht berücksichtigungsfähig**.

– **in schulischen Einrichtungen**

- Schüler/-innen der **Jahrgangsstufen 1 bis 4**, die am **Stichtag 01.09.2025** für das Schuljahr 2025/2026 registriert bzw. angemeldet sind.
- Schüler/-innen der **Jahrgangsstufen 5 bis 9/10** an Mittel- und Förderschulen, wenn von der FÜAk eine **Ausnahmegenehmigung** erteilt wurde.

Bei der Stichtagesregelung geht es ausschließlich um die Anmeldedaten der Kinder in der Einrichtung.

Wichtig:

- Die Angaben zur Anzahl der berücksichtigungsfähigen Kinder sind für das **gesamte** Schul-/Kindergartenjahr **verbindlich**.
- Eine Anpassung der Kinderzahlen (z. B. weil Kinder 3 Jahre alt geworden, weggezogen oder zugezogen sind) während des Kindergarten-/Schuljahres ist **nicht** zulässig!
- Wenn sich herausstellt, dass die Kinderzahl falsch angegeben wurde, ist die Bewilligungsstelle (FüAk) umgehend zu informieren.
- Falls Ihre Einrichtung von **unterschiedlichen Lieferanten** mit Obst/Gemüse und Milch/Milchprodukten beliefert wird, gelten für beide Lieferanten **die gleichen Kinderzahlen**, unabhängig davon, wie viel Kinder tatsächlich an den jeweiligen Programmen teilnehmen.
- Geben Sie bei der Anmeldung ausschließlich die **tatsächlichen gesamten Kinderzahlen** an, auch wenn Sie nicht für alle förderberechtigten Kinder Produkte erhalten möchten. Sie können die Mengen mit dem Lieferanten individuell vereinbaren.
- Die **Förderung wird pro berücksichtigungsfähigem Kind berechnet**. Es ist zwingend erforderlich, eine korrekte Zahl und **keine „Schätzung“** einzutragen. Die gemeldeten Kinderzahlen werden mit Ihren Meldungen im BayKiBiG bzw. der Statistik vom StMUK abgeglichen. Falschangaben können dazu führen, dass ihr Lieferant die Beihilfe für die zu viel gemeldeten Kinder zurückzahlen muss.
- Sie müssen die berücksichtigungsfähige Kinderzahl bei Überprüfungen **nachweisen** können. **Dokumentieren** Sie die Ermittlung der gemeldeten Kinderzahlen zum Stichtag 01.09.2025 deshalb nachvollziehbar (z. B. Auswertung aus adebis.kita, KiBig.web, ASV). **Für den Fall einer Überprüfung müssen die Unterlagen mit der Dokumentation der Kinderzahl bei Ihnen vor Ort bereitliegen.**
- Die hier gemachten Angaben sind **subventionserheblich** und können bei vorsätzlicher Falschangabe zum Ausschluss vom EU-Schulprogramm führen. Darüber hinaus können finanzielle Konsequenzen einschließlich **Sanktionen für den Lieferanten entstehen**.

Ermittlungshilfe zur Anzahl der berücksichtigungsfähigen Kinder für Einrichtungen: Erklärungen zum Ausfüllen

A Angaben zur Einrichtung

- Name: Bitte geben Sie den vollständigen, offiziellen Namen der Einrichtung an, so wie er im BayKiBiG bzw. im Schulverzeichnis aufgeführt ist.
- Einrichtungsnummer: Grundschulen haben eine vierstellige Schulnummer, Kindertageseinrichtungen eine zehnstellige Einrichtungsnummer.
Wichtig: Außenstellen schulischer Einrichtungen und Heilpädagogische Tagesstätten besitzen eine von der FüAk vergebene 7-stellige Einrichtungsnummer. Die Anmeldung zum EU-Schulprogramm über iBALIS muss zwingend mit dieser Einrichtungsnummer erfolgen.
- Adresse: Hier ist die aktuell gültige Adresse anzugeben.

B Informationen zum Anmeldeverfahren

Anmeldeverfahren für das Schuljahr 2025/2026

Im Anmeldeverfahren müssen die teilnahmeberechtigten Einrichtungen durch den Lieferanten über iBALIS für eine Teilnahme am EU-Schulprogramm angemeldet werden. Der Anmeldezeitraum wird zwischen dem 01. und 30.09.2025 sein.

Mit diesem Anmeldeverfahren entfällt das bisherige Meldeblatt. Diese Ermittlungshilfe dient nur der Mitteilung der berücksichtigungsfähigen Kinder von der Einrichtung an den Lieferanten. Diese Unterlage ist nicht an die FüAk zu senden.

Die Anmeldung erfolgt in folgenden Schritten:

- Die Einrichtung meldet dem Lieferanten mit dieser Ermittlungshilfe die Anzahl der berücksichtigungsfähigen Kinder zum Stichtag 01.09.2025. Dabei trägt die Einrichtung unter Punkt „B“ bei dem für sie zutreffenden Einrichtungstyp im Feld „Anzahl der Kinder“ die zum Stichtag „01.09.2025“ berücksichtigungsfähigen Kinder ein.
- Der Lieferant meldet die Einrichtung über iBALIS zwischen dem 01. und 30.09.2025 mit Angabe der gemeldeten Kinderzahl an.
- Der Lieferant trägt bei der Anmeldung in iBALIS die Kinderzahl ein, die die Einrichtung in dieser Ermittlungshilfe unter Punkt „B“ im Feld „Anzahl der Kinder“ eingetragen hat.
- Die Einrichtung erhält eine E-Mail zur Bestätigung der vom Lieferanten in iBALIS gemeldeten Kinderzahl. Diese E-Mail wird an die bereits in iBALIS hinterlegte E-Mail-Adresse gesendet. Für die einzelnen Einrichtungstypen ist dabei folgendes zu beachten:
 - vorschulische Einrichtungen: Die E-Mail wird an die in KiBiG.web hinterlegte E-Mail-Adresse gesendet. Bei Änderung der E-Mail-Adresse muss die Aktualisierung in KiBiG.web mindestens einen Tag vor dem Versand der Bestätigungsmail durch die Einrichtung vorgenommen werden, da die Übertragung der Daten von KiBiG.web in iBALIS über Nacht erfolgt.
 - Hauptstellen schulischer Einrichtungen: Der Versand erfolgt an das OWA-Postfach des Bayerischen Staatsministeriums für Unterricht und Kultus (StMUK). Sollte es hier Änderungen geben, muss die Einrichtung dies bei der FüAk melden.
 - Außenstellen schulischer Einrichtungen und Heilpädagogische Tagesstätten (HPT): Der Versand erfolgt an die E-Mail-Adresse, die aktuell in iBALIS hinterlegt ist. In der Regel ist das die mit dem Meldeblatt für das SJ 2024/25 von der Einrichtung gemeldete E-Mail-Adresse. Bei Änderungen dieser E-Mail-Adressen muss sich die betreffende Einrichtung an die FüAk wenden und eine Aktualisierung beauftragen.
- Die Einrichtung prüft die Angaben zur Anzahl der berücksichtigungsfähigen Kinder und die Einrichtungsnummer bevor sie eine „Bestätigung“ bzw. „Ablehnung“ vornimmt. Sollte die Einrichtung diese Daten nicht bestätigen können, da z.B. die Anzahl der berücksichtigungsfähigen Kinder zum Stichtag 01.09.2025 falsch ist, muss sie die Anmeldung ablehnen und sich unverzüglich mit dem Lieferanten in Verbindung setzen. Dieser muss den Fehler ggf. korrigieren und die Anmeldung erneut starten. Erst wenn die Angaben zu Kinderzahl und Einrichtungsnummer korrekt angezeigt werden, darf die Einrichtung die Anmeldung bestätigen.
- Sollten weitere Angaben, wie z.B. der Name der Einrichtung nicht korrekt sein, muss sich die Einrichtung zeitnah mit der FüAk in Verbindung setzen. In diesem Fall darf die Einrichtung aber trotzdem die Anmeldung bestätigen und somit abschließen.
- Die Anmeldung muss für eine Teilnahme bis 30.09.2025 vollständig erfolgreich mit Bestätigung der korrekten Kinderzahl durch die Einrichtung abgeschlossen sein.
- Der Lieferant erkennt in iBALIS den Status der Anmeldung.
- **Wichtig für die Einrichtung:** Bitte prüfen Sie im Vorfeld die E-Mail-Adresse und nehmen Sie etwaige Aktualisierungen rechtzeitig vor, damit es im Anmeldezeitraum zu keinen Verzögerungen kommt.